IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

Bildungshandbuch IPH

Letzte Änderung: GL vom 21. Februar 2024

1 Grundlagen und Zweck des Bildungshandbuchs 4

2 Bildungsgrundsätze 4

2.1 Kompetenzorientierung in der Grundausbildung 5
2.2 Praxisbezug bereits im ersten Ausbildungsjahr 6
2.3 Konstruktivistische Lernauffassung und selbstgesteuertes Lernen 7
2.4 Modularisierung 8
2.5 Andragogische Leitideen 8

3 Organisation der Grundbildung 9

3.1 Übersicht 9
3.2 Einführung im Korps 12
3.3 Basisausbildung 12
3.4 Vertiefungsausbildung 12
3.5 Festigungsausbildung 12
3.6 Stage und Praktikum 13

4 Vorgaben zur Organisation und Gestaltung des Unterrichts 14

4.1 Grösse und Zusammensetzung der Klassen 14
4.2 Qualität und Handhabung der eingesetzten Lehrmittel 14
4.3 Qualität der Stoffvermittlung 14
4.4 Strukturierung und Rhythmisierung des Unterrichtes 15
4.5 Unterrichtsformen 16
4.6 Lerninhalte und Lernziele 16
4.7 Reflexion 17
4.8 Blended Learning 17
4.9 Prüfungen und Leistungsbeurteilungen 17
4.10 Evaluation und Qualitätssicherung der Ausbildung 18
4.11 Ausbildungsabteilungen der Polizeikorps 18

5 Bildungspersonal 18

5.1 Allgemeines 18
5.2 IPH-Bildungspersonal 19
5.3 Bildungspersonal von Drittkorps 20
5.4 Beauftragung von Institutionen und Firmen 20
5.5 Freelancer/innen 20
5.6 Bildungsassistentinnen und Bildungsassistenten 21
5.7 Unterrichtsassistentinnen und unterrichtsassistenten 21
5.8 Korpsausbilder/innen 21
5.9 Neue Ausbilder/innen 22
5.10 Weiterbildung des Bildungspersonals 22

6 Lektionsleistung 22
6.1 Anzahl Lektionen 22
6.2 Anzahl Ausbilderlektionen 22
6.3 Anteil IPH 22
6.4 Anteil Konkordatskorps 23
7 Aspirantinnen und Aspiranten 24
7.1 Rechtliche Stellung 24
7.2 Schulbefehl, Weisungen und Reglemente 24
7.3 Rechte und Pflichten 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Grundlagendokumente 4
Abbildung 2: Übersicht über die Bildungsgrundsätze der IPH 5
Abbildung 3: Systematik der kompetenzorientierten Ausbildung (Quelle ZHPS) 5
Abbildung 4: Vom Vermitteln zum Handeln (Quelle SPI) 6
Abbildung 5: Konstruktivistische Lernauffassung (nicht abschliessende Aufzählung) 7
Abbildung 6: Zusammenhang zwischen Lernen und Reflexion (Quelle ZHPS) 8
Abbildung 7: Duale Ausbildung nach BGK 2020 (Quelle SPI) 9
Abbildung 8: Grundstruktur der Ausbildung an der IPH 10
Abbildung 9: Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen (Quelle SPI) 11
Abbildung 10: Lektionentafel der IPH 11
Abbildung 11: Qualitative Verbesserung des Unterrichtes (Quelle ZHPS) 15
Abbildung 12: Unterrichtsformen an der IPH 16
Abbildung 13: Aufteilung Lektionen 23

1 Grundlagen und Zweck des Bildungshandbuchs

Das Bildungshandbuch dient den…

- Ausbilderinnen und Ausbildern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) als Grundlage zur Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts.
- Ausbildungsverantwortlichen der Korps als Orientierungshilfe und Nachschlagewerk zur Umsetzung der polizeilichen Grundausbildung an der IPH.
- Aspirantinnen und Aspiranten sowie interessierten Kreisen als Darstellung der gesamten Ausbildung an der IPH.

Das Bildungshandbuch beschreibt die Bildungsgrundsätze der IPH und enthält verbindliche Hinweise zur Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -evaluation. Zudem wird die Organisation der polizeilichen Grundausbildung erläutert.

Das Bildungshandbuch wird durch folgende Grundlagendokumente ergänzt:

Dokument	Zuständigkeit
Ausbildungsplan Polizei (APP)	Paritätische Kommission
Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polizistin / Polizist	Paritätische Kommission; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis	Prüfungskommission
Schulordnung	Schulrat IPH
Promotionsordnung	Schulrat IPH
Bildungsplan IPH	Schulrat IPH
Schulbefehl	Direktion IPH
Hospitationsformular	Bereich Bildung
Evaluationskonzept	Bereich Bildung

Abbildung 1: Übersicht Grundlagendokumente

Weitere Unterlagen, die im Bildungshandbuch erwähnt werden, sind Arbeitsgrundlagen für die entsprechenden fach- und führungsverantwortlichen Ausbilder/innen der IPH.

2 Bildungsgrundsätze

In der ersten Ausbildungsphase an der IPH (ca. 10½ Monate) sollen die Aspirantinnen und Aspiranten die Einsatzfähigkeit im Rahmen von verkehrs-, sicherheits- und kriminalpolizeilichen Themen und Herausforderungen erreichen. Sie eignen sich die beruflichen Handlungskompetenzen als Polizist/in mit eidgenössischem Fachausweis zur Bewältigung des Polizeialltages an. Um diese Ausbildungsziele effizient erreichen zu können, gelten an der IPH verschiedene Bildungsgrundsätze (siehe Abbildung 2) und Vorgaben (siehe Kap. 4). Das Einhalten sowie das Nachleben dieser Grundsätze und Vorgaben sind für das Bildungspersonal verbindlich!

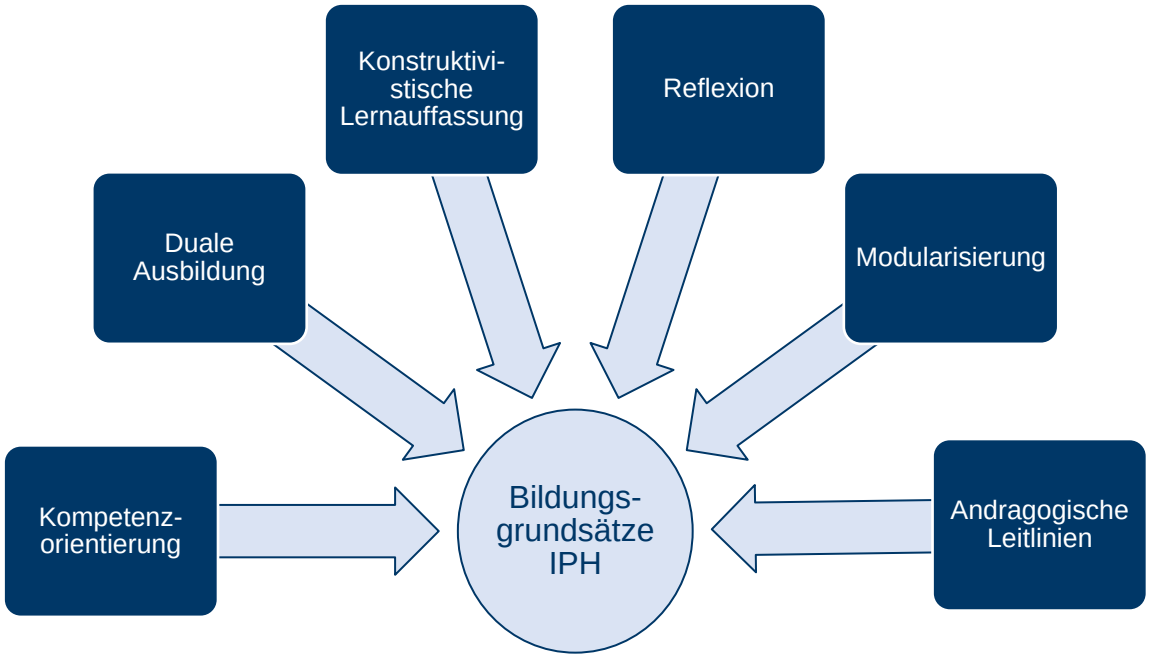

Abbildung 2: Übersicht über die Bildungsgrundsätze der IPH

2.1 KOMPETENZORIENTIERUNG IN DER GRUNDAUSBILDUNG

Die Ausbildung an der IPH orientiert sich an den beruflichen Handlungskompetenzen gemäss Ausbildungsplan Polizei. Unter Kompetenz versteht man grundsätzlich das Zusammenspiel von Wissen, Können, Verhalten und Reflexion. Kompetenzen dienen dazu, Herausforderungen zu bewältigen. Sie sind anhand von sichtbarem Handeln erkennbar und umfassen im Idealfall einen vollständigen Handlungszyklus (informieren, planen, realisieren, evaluieren).

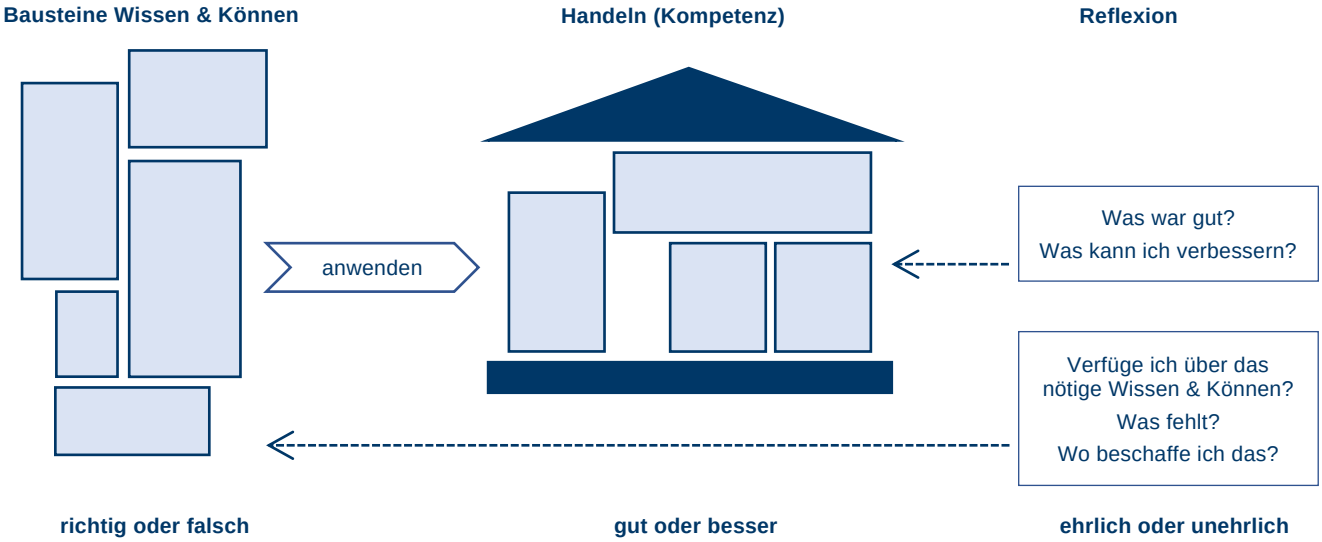

Abbildung 3: Systematik der kompetenzorientierten Ausbildung (Quelle ZHPS)

Kompetenzorientierte Ausbildung beginnt mit dem Vermitteln von Wissen und Können. Diese Bausteine müssen sicher beherrscht werden. Nur dann lassen sie sich im Einsatz und unter Stress abrufen. Das Handeln lässt sich schliesslich mit dem Bau eines Hauses vergleichen. Jede Person baut sich im Rahmen von Problemlösungen ihr individuelles Haus mit den Wissensbausteinen, die sie besitzt (Lernen und Handeln als individueller Prozess). Wichtig ist ebenso die anschliessende Phase der Reflexion (After Action Review), welche einerseits auf das Handeln (Was ist gut gelungen?) und andererseits auf die verwendeten Bausteine (Verfüge ich über das nötige Wissen und Können?) zurückblickt.

Lassen sich die Wissensbausteine grundsätzlich noch mit «richtig» oder «falsch» beurteilen, braucht es für die Bewertung von Handeln (Kompetenzen) einen anderen Ansatz. Dafür eignet sich z.B. die Unterscheidung zwischen den Beurteilungen «gut» / «besser» oder «zweckmässig» / «weniger zweckmässig». Die Beurteilung des Handelns misst sich an der Zielerreichung. Falls korrekte Bausteine verwendet wurden, kann kaum falsches Handeln resultieren. Aufgrund der verwendeten Bausteine kann Handeln jedoch besser oder eben weniger gut gelingen.

Kompetenzorientierung birgt in sich das Risiko, die Ausbildung auf schematische Handlungsanweisungen (wenn ⇒ dann) in Standardsituationen zu beschränken. Dies würde, obwohl insbesondere von den Aspirantinnen und Aspiranten immer wieder gefordert, beim anspruchsvollen Polizeiberuf zu kurz greifen. Kompetent sein heisst, sein Wissen und Können auf unterschiedliche Problemstellungen zu adaptieren und adäquat reagieren zu können. Dies setzt insbesondere auch in Bezug auf die persönliche Haltung und Einstellung ein solides Fundament voraus.

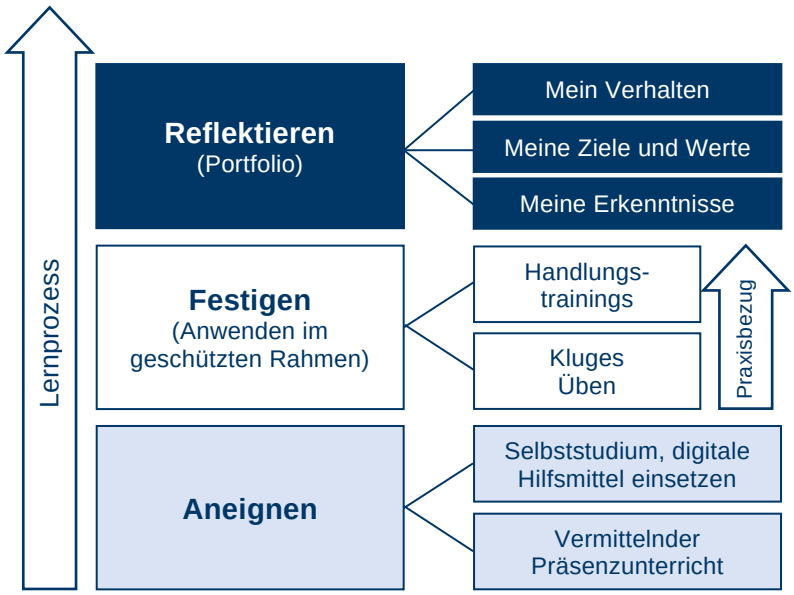

Abbildung 4: Vom Vermitteln zum Handeln (Quelle SPI)

Durch welche Ausbildungsmethoden die Entwicklung von Handlungskompetenzen wirkungsvoll gelingt, ist wissenschaftlich weitgehend ungeklärt. Es geht jedoch in der polizeilichen Grundausbildung grundsätzlich darum, die einzelnen Fächer im Unterricht schon früh zu vernetzen, fachübergreifende Lernfeldkonzepte zu entwickeln, immer wieder praktisch zu üben und Handlungstrainings durchzuführen. Kompetenzen zeigen sich demnach nicht beim Lösen von theoretischen, abstrakten oder isolierten Aufgaben, sondern erst in der Anwendung bzw. im Handlungsprozess. Für das Lernsetting bedeutet dies, dass eine ausreichende Breite von Lernkontexten, Aufgabenstellungen und Transfersituationen vorhanden sein muss. Entsprechend breit sollte auch das Spektrum zur Erfassung von Kompetenzen in Aufgaben und Prüfungen sein.

2.2 PRAXISBEZUG BEREITS IM ERSTEN AUSBILDUNGSJAHR

Die Aspirantinnen und Aspiranten sollen rasch befähigt werden, ihren Beitrag in der polizeilichen Grundversorgung zu leisten. Daher ist es wichtig, dass sie früh mit der Praxis in Kontakt kommen und an realistischen und komplexen Problemstellungen lernen und Erfahrungen sammeln können.

Während des Lernens «on the job» im Stage sowie im Praktikum wird ein wirklichkeitsgetreues Berufsbild erworben. Die im Polizeieinsatz gewonnen Erfahrungen wirken motivierend für den weiteren Verlauf der Ausbildung an der IPH. Im Austausch mit den zukünftigen Arbeitskolleginnen und -kollegen werden erstmals auch korpsspezifische Besonderheiten kennengelernt.

Die Orientierung der Lernprozesse an den realistischen Abläufen im beruflichen Umfeld trägt zur Entwicklung der Handlungskompetenzen bei. Durch das wirklichkeitsnahe Üben und Durchspielen der einzelnen

Prozessschritte (z.B. Unfallstelle sichern, Zeugen befragen, Unfallhergang klären, Rapport schreiben) wird gelernt, die Kompetenzen zielorientiert und situationsgerecht einzusetzen. Komplexe, realistische Übungssituationen fördern selbstständiges und vernetztes Denken und Handeln. Dies geschieht zunächst im geschützten Rahmen der IPH (praktisches Üben; Handlungstrainings) und schliesslich während des Praktikums auch an der Front.

2.3 KONSTRUKTIVISTISCHE LERNAUFFASSUNG UND SELBSTGESTEUERTES LERNEN

Lernen ist ein aktiver und individueller Prozess. Wissens- und Lerninhalte können nicht einfach 1:1 vom Bildungspersonal auf die Aspirantinnen und Aspiranten übertragen werden. Diese Erkenntnis muss zwingend als Leitgedanken die Wahl der Methoden und Überprüfungstechniken steuern und zur Erweiterung des Methodenrepertoires der Ausbilder/innen beitragen. Im Vergleich zwischen der alten und neuen Sichtweise des Lehr- und Lernverständnis werden die Unterschiede klar erkennbar.

Alte Sichtweise des Lernprozesses	Neue Sichtweise des Lernprozesses (Konstruktivistischer Ansatz)
Lehrerzentriert (Lehrperson im Mittelpunkt)	Lernzentriert (Thema im Mittelpunkt)
Frontalunterricht	Wechselnde Sozialformen (Frontal-, Partner- und Gruppenarbeit)
Stoff von der Lehrerperson vorgetragen	Stoff handelnd selbst erarbeiten
Bürokratisiert	Selbstorganisiert
Textorientiert	Multimedial
Reproduktiv, oberflächlich	Konstruktiv handelnd
Fehlervermeidend	Probierendes Lernen

Abbildung 5: Konstruktivistische Lernauffassung (nicht abschliessende Aufzählung)

Zur Unterstützung des Lernprozesses sowie zur persönlichen Kontrolle der Zielerreichung sind **Reflexionsphasen** von zentraler Bedeutung. Lernen setzt sich aus den drei Elementen Wissen, Können und Reflexion zusammen (siehe Abbildung 6). Die Reflexion konzentriert sich auf die Klärung der Fragen nach den persönlichen Werten und Zielen, dem Verhalten und den gewonnenen Erkenntnissen. Eine wirkungsvolle Reflexion erfolgt regelmässig, strukturiert und in schriftlicher Form.

Die eigentliche Reflexion ist ein persönlicher und individueller Prozess. Sie hängt insbesondere von den Vorkenntnissen, den Erfahrungen, der Reife sowie den Wertvorstellungen ab. Die eigentliche Reflexion kann darum von einer Drittperson kaum beurteilt werden. Es ist deshalb notwendig, dass aus dem Reflexionsprozess fass- und beurteilbare Produkte entstehen. Die Grundlagen dazu sind strukturierte Vorgaben, welche die Aspirantinnen und Aspiranten durch den Reflexionsprozess leiten. Erst die z.B. ausgefüllten Fragebögen ermöglichen schliesslich anhand der vorgegebenen Kriterien eine einigermassen objektive Bewertung. Die Beurteilung der Reflexion erfolgt somit immer indirekt und über die Beurteilung der Produkte aus dem Reflexionsprozess.

Aufbauend auf diesen ersten Erfahrungen müssen die Lernenden in der zweiten Ausbildungsphase im Korps den **Dispositionscheck** (Ermittlung berufsrelevanter Einstellungen und Haltungen) und persönliche **Kompetenzraster** (Instrument zur Selbsteinschätzung und -beurteilung) erstellen. Zudem erarbeiten sie selbstverantwortlich verschiedene **Praxisaufträge**.

All diese Ergebnisse fliessen laufend in das persönliche **Portfolio** ein. Die gesammelten Arbeiten bilden die Grundlage für einen abschliessenden Portfoliobericht. Dieser wird anlässlich der eidgenössischen Berufsprüfung (Hauptprüfung EBP-H) präsentiert und dient den Prüfungsexpertinnen und -experten als Vorbereitung für das Fachgespräch.

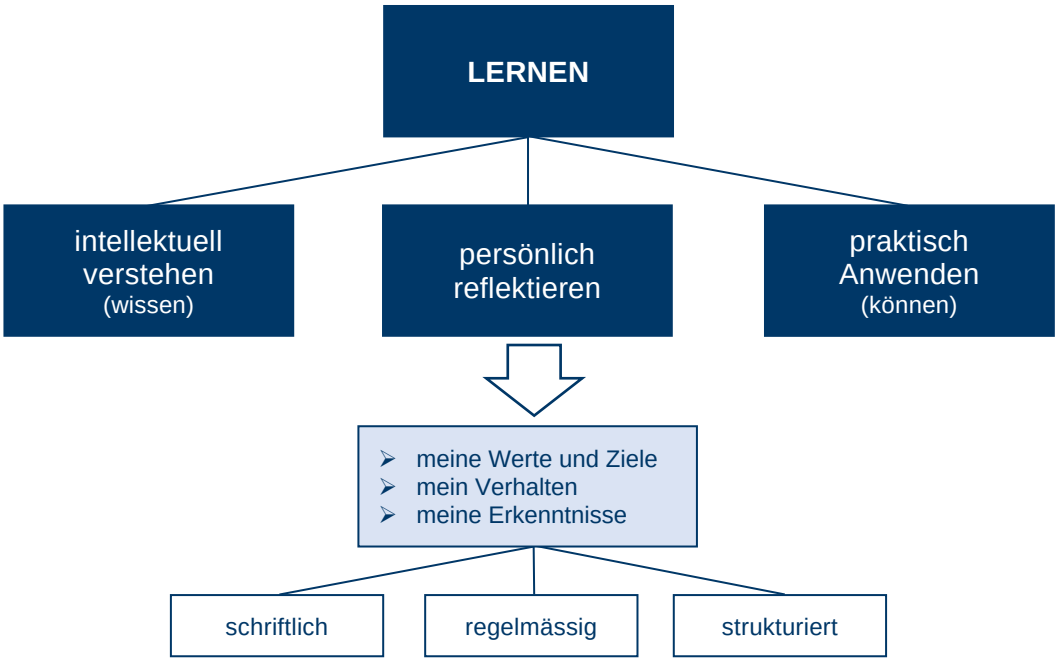

Abbildung 6: Zusammenhang zwischen Lernen und Reflexion (Quelle ZHPS)

2.4 MODULARISIERUNG

Unter Modulen versteht man abgeschlossene Lerneinheiten. Sie richten sich nach den auszubildenden Kompetenzen und unterteilen umfangreichen Lernstoff in einzelne Lernschritte. Module unterstützen somit die Strukturierung des Unterrichts. Zudem schulen Module oft fachübergreifende und überfachliche Kompetenzen. Für die Ausgestaltung der Module sind die Fachbereichsleiter/innen und, soweit ihnen die Verantwortung übertragen wurde, die Fachspezialistinnen und -spezialisten der IPH verantwortlich.

2.5 ANDRAGOGISCHE LEITIDEEN

Die Unterrichtsplanung und -durchführung an der IPH berücksichtigt folgende, andragogische Leitideen:

Aspirantinnen und Aspiranten

- Wir vermitteln aufgrund von problemorientierten Fragestellungen ein realitätsbezogenes Berufsbild und zeigen so den Nutzen des Gelernten im Berufsalltag auf.
- Wir fördern eigenverantwortliches Lernen und Handeln.
- Wir entwickeln Fachkompetenz, Handlungskompetenz sowie Sozial- und Selbstkompetenz gleichermassen.
- Wir vertiefen die persönliche Urteilsfähigkeit unter Einbezug der Menschenrechte, der Ethik sowie der interkulturellen Kompetenzen.
- Wir erreichen die Ausbildungsziele durch aktive und individualisierte Förderung.

Bildungspersonal

- Wir unterrichten professionell, praxisbezogen und respektvoll.
- Wir ermöglichen dank unserer Praxiserfahrung und Methodenvielfalt lebendige und abwechslungsreiche Lernerlebnisse.
- Wir sind uns der individuellen Unterschiede unserer Aspirantinnen und Aspiranten bewusst und gehen verständnisvoll damit um.
- Wir bilden uns ständig weiter und halten unser Wissen aktuell.
- Wir halten den Kontakt zur Berufswelt der Polizei aufrecht und orientieren uns nach den entsprechenden Ausbildungsbedürfnissen.

Institution IPH als Polizeischule

- Wir verstehen uns als Dienstleisterin für die Aspirantinnen, Aspiranten sowie das Bildungspersonal und setzen uns für einen respektvollen Umgang untereinander ein.
- Wir fördern ein gemeinsames Verständnis bezüglich Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung.
- Wir messen die Qualität unserer Ausbildung und leben den Verbesserungsprozess aktiv.
- Wir ermöglichen die Vernetzung unserer Erfahrungen mit unterschiedlichen Organisationen im Bereich Sicherheit und Ordnung.
- Wir berücksichtigen die wirtschaftlichen Interessen unserer Partner und Kunden und gestalten die Lerninhalte nach ökonomischen Grundsätzen.

3 Organisation der Grundbildung

3.1 ÜBERSICHT

Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)

Seit 2019 erfolgt die polizeiliche Grundausbildung an allen Polizeischulen der Schweiz nach dem BGK 2020 (siehe Abbildung 7).

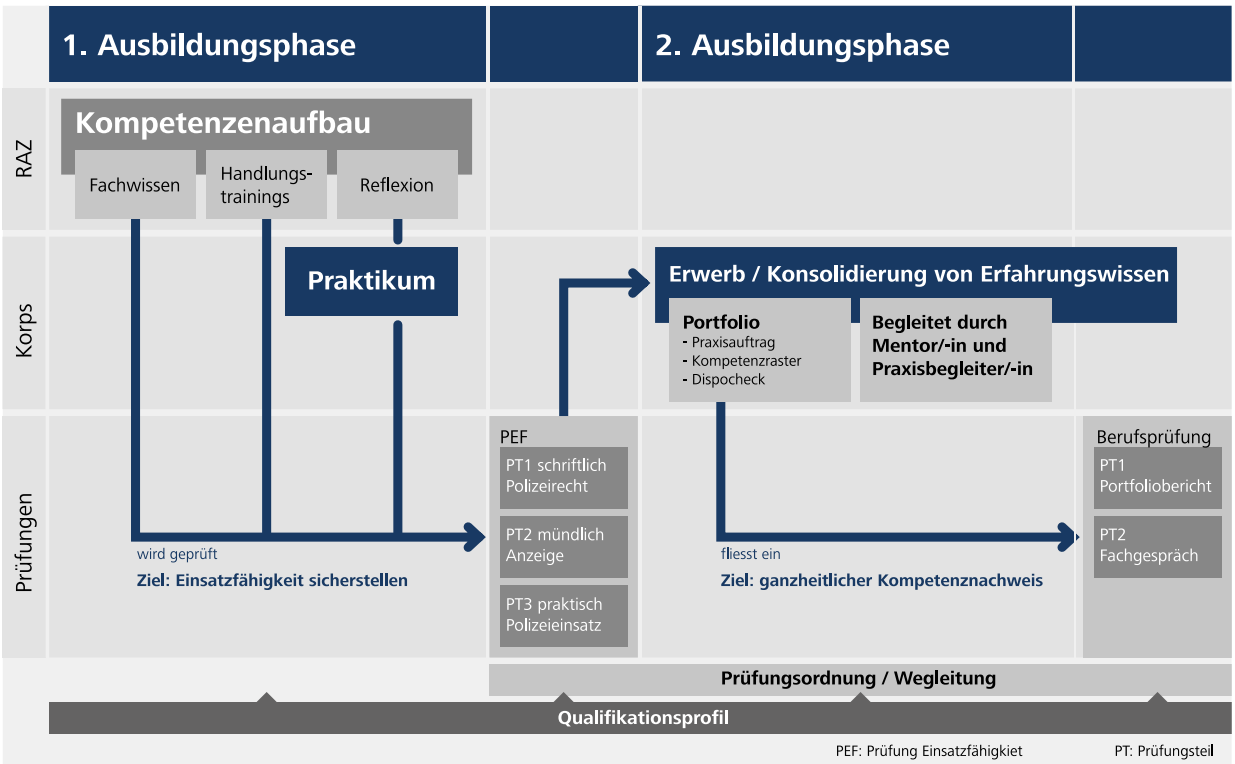

Abbildung 7: Duale Ausbildung nach BGK 2020 (Quelle SPI)

Die polizeiliche Grundausbildung an der IPH (erste Ausbildungsphase) dauert rund 10 ½ Monate und umfasst folgende Ausbildungsabschnitte (vgl. Abbildung 8): Einführungswoche im Korps, Basisausbildung (ca. 12 Wochen), Stage (ca. 1 Woche), Vertiefungsausbildung (ca. 15 Wochen), Praktikum im Korps (ca. 5 Wochen) und Festigungsausbildung (ca. 6 Wochen). Anschliessend erfolgt unmittelbar die Vorprüfung zur eidgenössischen Berufsprüfung (ehemals «PEF», neu EBP-V; ca. 1 Woche). Wird diese bestanden, folgt das zweite Ausbildungsjahr, welches im Korps absolviert wird. Die Ausbildung wird schliesslich mit der Hauptprüfung der eidgenössischen Berufsprüfung (EBP-H) abgeschlossen.

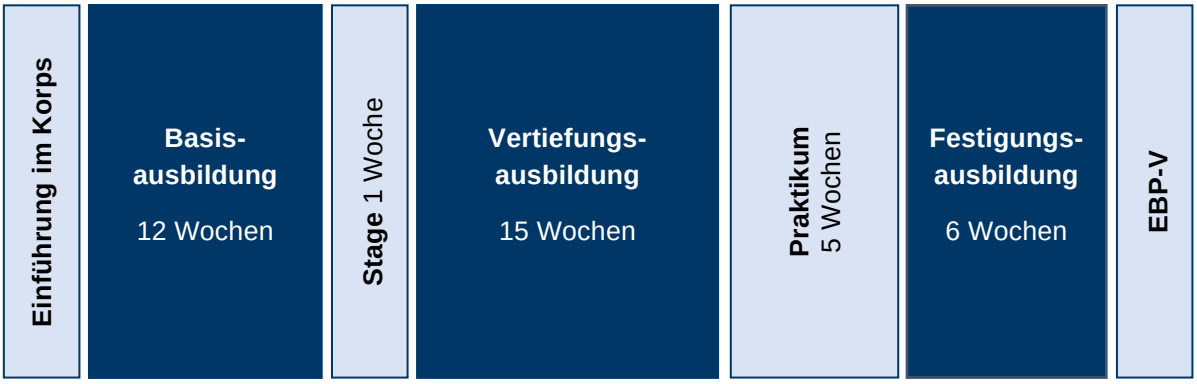

Abbildung 8: Grundstruktur der Ausbildung an der IPH

Die IPH bestimmt in der Regel ca. 15 Ferientage nach den Bedürfnissen der Schule. Die restlichen Ferientage der Aspirantinnen und Aspiranten planen die Korps nach ihren eigenen Bedürfnissen.

Pro Jahr werden an der IPH zwei Lehrgänge abgeschlossen und zwei neue Lehrgänge begonnen. Diese starten jeweils anfangs April (gelbe Achselschlaufen) sowie anfangs Oktober (graue Achselschlaufen). Die Vorprüfung zur eidgenössischen Berufsprüfung EBP-V wird in den Monaten Februar und August durchgeführt.

Ausbildungsplan Polizei (APP)

Der APP wurde in enger Zusammenarbeit mit den Polizeikonkordaten, der Militärpolizei, der SBB-Transportpolizei sowie den Polizeischulen erarbeitet. Er präsentiert einen Überblick über den Aufbau, die Struktur und die Ziele (Leitziele) der Polizeiausbildung. Darüber hinaus beinhaltet der APP das schweizweit harmonisierte Verständnis der Werte und Normen, die dem Polizeiberuf zugrunde liegen. Er erläutert die Auflage der KKPKS, die Kompetenzorientierung im polizeilichen Bildungssystem zu verankern, konsequent umzusetzen und damit die Polizeiausbildung auf einem zeitgemässen Stand zu halten. Dies gilt für beide Lernorte Polizeischule und Korps. Der APP dient als wichtiges Grundlagendokument ebenso für die Validierung der Prüfungen wie auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung. Schliesslich schafft er hinsichtlich Polizeiausbildung die gewünschte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Berufliche Handlungskompetenzen Polizist/in mit EFA

Der APP beschreibt die beruflichen Handlungskompetenzen eines Polizisten oder einer Polizistin mit Eidg. Fachausweis (Richtziele). Sie wurden von den Korps in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) erarbeitet.

Bildungsplan IPH

In der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung ist die IPH nicht frei. Die didaktischen Vorgaben sind schweizweit abgeglichen und im Projekt BGK 2020 beschlossen worden.

Der Bildungsplan IPH gibt Auskunft über den Umfang und den Verlauf der Lektionen in den einzelnen Fachbereichen und Fächern. Er enthält die konkreten Lernziele (Leistungsziele) pro Lektion und gilt für die erste Phase der Ausbildung an der IPH. Der Bildungsplan, die eingesetzten Lehrmittel, alle weiteren Unterlagen wie auch die methodischen Hinweise und Vorschläge stehen dem Bildungspersonal sowie den Aspirantinnen und Aspiranten in elektronischer Form zur Verfügung. Während die vorgegebenen Lernziele verbindlich sind, gelten die methodischen Hinweise und Skizzen als Empfehlungen. Die methodische Freiheit soll für das gesamte Bildungspersonal an der IPH gewährleistet bleiben.

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen				
		1–6	2–7	3– 8	4– 9	5– 10
A	Problemlösefähigkeiten	A1. Methodisches Vorgehen anwenden	A2. Ansatz der bürgernahen Polizei umsetzen	A3. Berufsethik und Menschenrechte respektieren	A4. Umgang mit den eigenen Ressourcen sicherstellen	
B	Fertigkeiten	B1. Einsatzbereitschaft sicherstellen	B2. Persönliche Sicherheit gewährleisten	B3. Soziale und kommunikative Kompetenzen einsetzen	B4. Rechtliche Grundlagen anwenden	B5. Rettung und Hilfeleistungen umsetzen
		B6. Mobilität gewährleisten	B7. Handeln dokumentieren			
C	Sicherheitspolizei	C1. Patrouillentätigkeit umsetzen	C2. Im Falle von Alarmen inter-venieren	C3. Ordnungsdienst ausüben	C4. Bei häuslicher Gewalt intervenieren	C5. Bewachungs- und Überwachungsaufgaben durchführen
		C6. Sich an Vermisstensuche beteiligen	C7. Anhaltung von Personen tätigen			
D	Gerichtspolizei	D1. Anzeige entgegennehmen	D2. Vorläufige Festnahme / Polizeigewahrsam von Personen tätigen	D3. Ermittlungen durchführen	D4. Bei Hausdurchsuchungen mitwirken	D5. Spuren und Sachbeweise sichern
E	Verkehrspolizei	E1. Verkehrsübertretungen im ruhenden Verkehr ahnden	E2. Fliessender Verkehr kontrollieren	E3. Verkehrsunfälle aufnehmen	E4. Verkehrslenkung ausführen	
F	Dienstleistungen	F1. Amts- und Vollzugshilfe leisten	F2. Fund- und Verlustmeldungen bearbeiten (Tiere, Gegenstände usw.)	F3. Todesnachrichten überbringen		

Abbildung 9: Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen (Quelle SPI)

Lektionentafel

Die Grundausbildung an der IPH umfasst insgesamt **1115 Lektionen**, die nach verschiedenen Fachbereichen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Lektionen wirkt sich auf die Bildungskosten aus und wird daher vom Schulrat entschieden.

Fachbereiche / Fächer	Anzahl Lektionen
1. Allgemeinbildung (Deutsch, aktuelles Zeitgeschehen)	64 Lektionen
2. Allgemeine Polizeifächer	
- Rapportlehre	40 Lektionen
- Funkausbildung	8 Lektionen
- Community Policing	22 Lektionen
- Polizeipsychologie	50 Lektionen
- Menschenrechte und Berufsethik	38 Lektionen
- Methodisches Vorgehen im Polizeieinsatz	2 Lektionen
3. Recht	124 Lektionen
4. Sicherheit und Einsatztraining	
- Taktisches Verhalten	124 Lektionen
- Ordnungsdienst	40 Lektionen
- Persönliche Sicherheit	96 Lektionen
- Schiessen	86 Lektionen
5. Verkehr	144 Lektionen
6. Kriminalistik	66 Lektionen
7. Sport und Rettung	135 Lektionen
8. Diverse Ausbildungen	
- Handlungstrainings	32 Lektionen
- Praktisches Üben im Fachbereich	44 Lektionen
Total	**1115 Lektionen**

Abbildung 10: Lektionentafel der IPH

3.2 EINFÜHRUNG IM KORPS

Die Aspirantinnen und Aspiranten starten ihre polizeiliche Grundausbildung mit einer Einführung in ihrem Korps. Dort werden sie empfangen, ausgerüstet und erhalten eine allgemeine Berufseinführung durch ihren Arbeitgeber. Die Einführung dauert je nach Korps eine bis drei Wochen.

3.3 BASISAUSBILDUNG

Während der Basisausbildung (zwischen Start der Grundausbildung und Stage) eignen sich die Aspirantinnen und Aspiranten die polizeirelevanten Grundlagenkenntnisse und Grundfertigkeiten an. Diese Wissensbausteine und das Können sind unabdingbare Voraussetzungen für das praktische Üben und die Handlungstrainings. Erst ein solides Grundwissen ermöglicht vernetztes Denken und Handeln.

Lerninhalte und Vermittlung

Wichtig ist, dass die Wissensbausteine und das Können von den Aspirantinnen und Aspiranten teilweise selbst erarbeitet werden (Selbstorganisiertes Lernen, Selbststudium, Auftragsblatt, Problemlösung etc.). Die Erarbeitung der Grundlagen soll in der regulären Unterrichtszeit wie auch im Selbststudium stattfinden. Dieses Vorgehen ermöglicht den Ausbilderinnen und Ausbildern eine bestmögliche Individualisierung des Unterrichts, indem sie sich persönlich vermehrt auch den stärkeren und schwächeren Lernenden widmen können. Die Vernetzung zwischen den Fächern ist bereits in dieser Phase zu berücksichtigen.

3.4 VERTIEFUNGSAUSBILDUNG

Im Rahmen der Vertiefungsausbildung (zwischen Stage und Praktikum) sollen die in der Basisausbildung erworbenen Grundlagenkenntnisse und Grundfertigkeiten vertieft und erweitert sowie mit konkreten Handlungskontexten verknüpft werden. Im Zentrum der Ausbildung steht die Förderung der Handlungsfähigkeit als Polizist/in.

Lerninhalte und Vermittlung

Die zu trainierenden Fähigkeiten können den folgenden sechs Handlungskompetenzbereichen zugeordnet werden (vgl. Abbildung 9):

- Problemlösefähigkeiten
- Fertigkeiten
- Sicherheitspolizei
- Gerichtspolizei
- Verkehrspolizei
- Dienstleistungen

Im Zentrum stehen das praktische Üben und Trainieren. Anhand unterschiedlicher und möglichst realistischer Problemstellungen sollen die verschiedenen Kompetenzen geübt und gefestigt werden. Als Unterrichtsmodell kommt insbesondere der «Problemorientierte Unterricht» zur Anwendung. Die Vermittlung eines allgemeinen, methodischen Vorgehens – basierend auf dem Führungsrhythmus im Lehrmittel FIP (Führung im Polizeieinsatz) – erleichtert den Zugang zur Lösung der anstehenden Probleme. Die grosse Herausforderung für das Bildungspersonal bildet das Erstellen der entsprechenden Übungsszenarien und das Ermöglichen von fachübergreifenden Übungssequenzen.

3.5 FESTIGUNGSAUSBILDUNG

Die Festigungsausbildung (zwischen Praktikum und Vorprüfung EBP-V) soll die bisher erworbenen Kompetenzen festigen und erweitern. Durch die zunehmende Komplexität der zu trainierenden Handlungssituationen werden die Aspirantinnen und Aspiranten laufend stärker gefordert und intensiv auf die

Herausforderungen ihres zukünftigen Arbeitsalltags vorbereitet. Sie sollen situationsgerecht und sicher reagieren sowie selbstständig und eigenverantwortlich ihren Beitrag zur polizeilichen Grundversorgung leisten können.

Die Ausbildung im Ordnungsdienst ermöglicht den Aspirantinnen und Aspiranten, ihre zukünftigen Aufgaben im friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst wahrzunehmen.

Lerninhalte und Vermittlung

Die Festigungsausbildung orientiert sich - wie die Vertiefungsausbildung - an den sechs Handlungskompetenzbereichen gemäss APP (vgl. Abbildung 9).

Details zu den Inhalten der einzelnen Handlungstrainings in der Festigungsausbildung sowie deren Rahmenbedingungen bei der Umsetzung können dem Bildungsplan IPH entnommen werden.

3.6 STAGE UND PRAKTIKUM

Damit die Aspirantinnen und Aspiranten die Wichtigkeit der in der Basisausbildung vermittelten Lerninhalte besser verstehen können, sollen sie bereits in einer frühen Phase der Grundausbildung einen ersten Praxiseinsatz (Stage) absolvieren. Im Praktikum - nach der Vertiefungsausbildung - erfolgt im Rahmen von Fronteinsätzen eine weitere Auseinandersetzung mit den Lerninhalten.

Stage und Praktikum leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Polizeiarbeit und bilden die Grundlage für die duale Ausbildung an den beiden Lernorten IPH und Korps. Durch das Lernen im Korps sollen die Aspirantinnen und Aspiranten mittels Beobachtung (Stage) und begleitetem Handeln (Praktikum) ein realistisches Berufsbild gewinnen und ihre Handlungskompetenzen verfeinern.

Für die Ausbildungssequenzen Stage und Praktikum ist die IPH zusammen mit den jeweiligen Korps verantwortlich. Die Schulung der eingesetzten Praktikumscoaches erfolgt durch die IPH.

Stage

Beim Stage handelt es sich um einen einwöchigen Praxiseinsatz der Aspirantinnen und Aspiranten in ihren Korps. Dieser findet unmittelbar nach der Basisausbildung statt und soll die Möglichkeit bieten, einen ersten Einblick in den Polizeiberuf zu erhalten sowie erste Erfahrungen im Korps zu sammeln. Umgekehrt bietet sich die Möglichkeit für die Korps, die Aspirantinnen und Aspiranten besser kennenzulernen und hinsichtlich ihrer Eignung für den Polizeiberuf einzuschätzen.

Der Einsatz der Aspirantinnen und Aspiranten erfolgt als Begleiter/in und Beobachter/in zusammen mit den Praktikumscoaches. Eine Bewaffnung ist aufgrund des Ausbildungstandes nicht vorgesehen. Ziel ist es, dass der Polizeialltag in der Grundversorgung kennengelernt wird. Die IPH erlässt für die Stage-Woche keine Auflagen.

Praktikum

Das Praktikum findet zwischen der Vertiefungsausbildung und der Festigungsausbildung statt. Es dauert rund 35 Tage. Erste kleine Handlungen und Aufgaben (wie in der praktischen Ausbildung geübt) sollten zu diesem Zeitpunkt bereits selbstständig, aber unter Aufsicht und mit der notwendigen Unterstützung, ausgeführt werden können. Mit zunehmender Dauer des Praktikums ist eine Steigerung der Komplexität der Herausforderungen wünschenswert.

Der Einsatz erfolgt möglichst im Patrouillendienst zusammen mit den Praktikumscoaches. Damit der Einsatz der polizeilichen Zwangsmittel möglich ist, müssen folgende Ausbildungen vor dem Praktikum abgeschlossen und die entsprechenden Prüfungen bestanden worden sein:

- Dienstwaffe/Schiessprüfung sowie rechtliche Aspekte des Schusswaffengebrauchs
- PMS (Polizei-Mehrzweck-Stock) / GES (gerader Einsatzstock)

- Reizstoffe
- LBET (lagebedingter Erstickungstod)
- Teilbereiche persönliche Sicherheit

Die Praktikumscoaches beurteilen und bewerten den Einsatz der zugeteilten Aspirantinnen und Aspiranten. Sie führen nach Abschluss des Praktikums ein Schlussgespräch durch und erläutern ihre Einschätzungen und Bewertung zu den im Praktikum gezeigten Leistungen, zum Verhalten sowie zur Eignung für den Polizeiberufes.

4 Vorgaben zur Organisation und Gestaltung des Unterrichts

4.1 GRÖSSE UND ZUSAMMENSETZUNG DER KLASSEN

Die Klassengrösse wird vom Schulrat im Rahmen der Schulordnung geregelt. Aus Sicht der Bildungsplanung ergeben sich folgende Sozialformen: Gruppe, Halbklasse, Klasse und Plenum. Übersteigt die Klassengrösse 24 Personen, soll grundsätzlich eine Gruppengrösse von 8 Personen trotzdem nicht überschritten werden. Solche Grossklassen haben aufgrund der zur Verfügung stehenden Infrastruktur eine Grösse von max. 32 Personen. Theoretisch können maximal 2 Grossklassen pro Lehrgang geführt werden, was allerdings eine nicht zu unterschätzende Qualitätseinbusse im Unterricht darstellt.

Bei der Klasseneinteilung wird auf eine sinnvolle Durchmischung der Aspirantinnen und Aspiranten aus verschiedenen Polizeikorps geachtet.

4.2 QUALITÄT UND HANDHABUNG DER EINGESETZTEN LEHRMITTEL

Die zu verwendenden Lehrmittel werden vom Schulrat in der Schulordnung geregelt. Sie werden vom SPI in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Fachbereichsleiter/innen und Fachspezialistinnen und -spezialisten erstellen die für den Unterricht notwendigen Unterrichtsmittel. Die IPH stellt dafür standardisierte Lektionsskizzen und Powerpoint-Folienmaster zur Verfügung. Im Rahmen der didaktischen und methodischen Freiheiten können von den Ausbildern und Ausbilderinnen auch weitere Unterlagen verwendet werden. Vielfalt steigert die Rhythmisierung des Unterrichtes und ist explizit erwünscht.

4.3 QUALITÄT DER STOFFVERMITTLUNG

Im kompetenzorientierten Unterricht geht es darum, den Aspirantinnen und Aspiranten anhand von praxisnahen Lernsituationen die theoretischen Grundlagen (Wissensbausteine) und die beruflichen Handlungskompetenzen (Handeln) zu vermitteln. Als Unterrichtsmodell bietet sich der «handlungsorientierte Unterricht» an. Er orientiert sich ganzheitlich (Kopf, Herz, Hand) und ist durch folgende Merkmale charakterisiert:

Handlungsorientierter Unterricht…

1. beruht auf einer **Problemstellung**. Damit sollen Erkenntnisse geweckt werden, welche zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema anregen.
2. **aktiviert** die Aspirantinnen und Aspiranten. Die Ausbilder/innen selbst sollen sich, falls immer möglich und sinnvoll, zurücknehmen. Die Aspirantinnen und Aspiranten müssen planen, erproben, heraussuchen, erörtern und verwerfen.
3. führt zu **Handlungsprodukten** (Resultate aus dem Unterricht). Die Handlungsprodukte lassen sich diskutieren, verfeinern, korrigieren.

Die Qualität der **Stoffvermittlung** entwickelt sich:

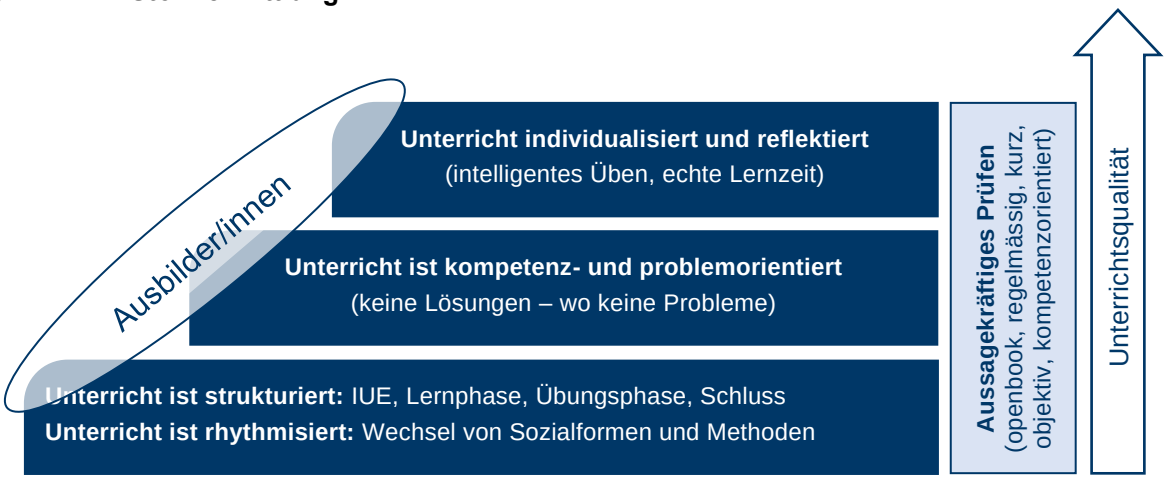

(IUE = Informierender Unterrichtseinstieg)

Abbildung 11: Qualitative Verbesserung des Unterrichtes (Quelle ZHPS)

4.4 STRUKTURIERUNG UND RHYTHMISIERUNG DES UNTERRICHTES

Guter Unterricht ist strukturiert und rhythmisiert. Er integriert die Aspirantinnen und Aspiranten und lässt sie die Lerninhalte aktiv und individuell erarbeiten.

Strukturieren

Strukturieren heisst, den Unterricht in klar erkennbare Phasen / Abschnitte zu gliedern. Das im methodisch-didaktischen Kurs des Schweizerischen Polizeiinstitutes (MDK SPI) vermittelte Unterrichtsmodell ist wie folgt gegliedert:

1. Informierender Unterrichteinstieg	Thema, Ziel(e), Ablauf, Nutzen, Bedeutung
2. Informationsvermittlung	Stoffvermittlung mit verschiedenen Medien und unterschiedlichen Sozialformen
3. Verarbeitung, Anwendung	Trainieren, üben mit verschiedenen Medien und unterschiedlichen Sozialformen
4. Erfolgskontrolle	Erreichen der Lernziele überprüfen
5. Zusammenfassung	Wichtige Inhalte repetieren, "Nagel" einschlagen

Dieses Unterrichtsmodell ist eng mit dem ARIVA-Modell verknüpft, welches ebenfalls zur Strukturierung des Unterrichtes dient:

A = **A**usrichten (ankommen, einstimmen, Bedeutung aufzeigen, Übersicht über den Unterrichtsverlauf geben, Lernziele erläutern)
R = **R**eaktivieren (Vorwissen aktivieren, Wissensstand ermitteln)
I = **I**nformieren (Lerninhalte vermitteln)
V = **V**erarbeiten (anwenden, üben, trainieren)
A = **A**uswerten (Lernziele überprüfen; reflektieren)

Bei der Umsetzung des Modells ist darauf zu achten, dass…

- die Lernziele klar kommuniziert werden;
- die Informationsvermittlung auf abwechslungsreiche Art erfolgt;
- die Phase der Verarbeitung oder Anwendung mindestens ebenso lang ist wie jene der Stoffvermittlung;
- der Lernerfolg anhand der Lernziele überprüft wird.

Rhythmisieren

Rhythmisieren heisst, die Aspirantinnen und Aspiranten regelmässig zu aktivieren und deren Beteiligung am Unterricht hochzuhalten.

Möglichkeiten zur Rhythmisierung des Unterrichtes sind:

Sozialformwechsel	Frontalunterricht, Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit
Medienwechsel	Arbeitsblätter, Bilder, Filme, Pinwand, Beamer etc.
Dynamik der Lehrperson	Persönlichkeit, Energie, Ausstrahlung, Auftreten etc.

4.5 UNTERRICHTSFORMEN

Die Erfahrungen aus dem Fernunterricht (Homeschooling) während der Corona-Pandemie zeigten auf, dass die Aspirantinnen und Aspiranten diese Art des Unterrichts sehr schätzten. Viele teilten mit, dass ihnen erstmals bewusst wurde, dass sie für den Lernprozess selbst Verantwortung übernehmen mussten. Darüber hinaus wurde die Freiheit bei der Organisation der Lern- und Übungszeiten als weiterer positiver Punkt bewertet. Damit erlebten die Aspirantinnen und Aspiranten eine stark individualisierte Lernphase. Um diese Aspekte weiterhin auszunützen, wurden vereinzelte Lerninhalte zum selbstorganisierten Lernen umgearbeitet. Heute kennt der Unterricht drei verschiedene Formen:

Stundenplan	Ausbilder/in	Aspiranten	Stundenplan / Raum	Zeitvorgabe	SwissMentor
Präsenz-unterricht	Eingebucht und vor Ort anwesend	Anwesenheitspflicht	Lektion im Stundenplan eingebucht (inkl. Unterrichtsraum)	Gem. Stundenplan	Unterrichtsmaterial (Lernende und Ausbilder/in) Eingetragen als «geplante Lektion»
Unbegleitete Lektion (UL)	Nicht eingebucht Keine Ausbilderin / kein Ausbilder anwesend (und in diesem Zeitfenster nicht erreichbar)	Keine Anwesenheitspflicht	Lektion im Stundenplan eingebucht (inkl. Unterrichtsraum)	Gem. Stundenplan	Auftrag «unbegleitete Lektion» mit Handlungsanweisung zur Erarbeitung der Lernhinhalte Eingetragen als «geplante Lektion»
Lernzeit (Lernauftrag oder Selbststudium)	Nicht eingebucht Keine Ausbilderin / kein Ausbilder vor Ort	Keine Anwesenheitspflicht	Zur Verfügung stehende Zeit im Stundenplan eingebucht, falls zwischen 07.35 und 16.10 (inkl. Unterrichtsraum). Ansonsten in der Freizeit (ab 16.10 / Frei- und Feiertage)	**Lernauftrag** Umrechnung in Zeitaufwand (Einheit: Lektion) **Selbststudium**: keine Vorgaben, nach individuellen Bedürfnissen	**Lernauftrag** (sog. Selbstlernzeit) Konkret formulierter Lernauftrag, terminiert auf eine Ziellektion **Selbststudium**: nichts hinterlegt

Abbildung 12: Unterrichtsformen an der IPH

4.6 LERNINHALTE UND LERNZIELE

Bildungsplan IPH

Im Ausbildungsplan Polizei (APP) (siehe Kap. 3.1) ist die Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen (Leitziele) Polizist/in mit eidg. Fachausweis aufgeführt. Die Leistungskriterien, gemäss Wegleitung zur Berufsprüfung, pro Handlungskompetenz gelten als Richtziele der polizeilichen Grundausbildung.

Aufgrund dieser Vorgaben erübrigt sich die selbständige Erarbeitung von Leit- und Richtzielen durch die IPH. Diese werden im Bildungsplan IPH deshalb nicht mehr aufgeführt. Es werden jedoch die Ziele pro Lektion ausgewiesen (Leistungsziele oder Lernziele). Die IPH verwendet den Begriff Lernziele. Diese leiten

sich aus den beruflichen Handlungskompetenzen gemäss APP und den Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen ab, wie sie in der Wegleitung zur Berufsprüfung aufgezeigt sind.

Formulierung von Lernzielen

Für die Formulierung der Lernziele sind die fachverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Bildung der IPH verantwortlich. In den Lektionsskizzen sind, wo immer möglich und sinnvoll, operationalisierte Lernziele aufgeführt. Diese bestehen aus drei Bestandteilen:

a. *Verhalten / Inhalt*
   Beschreibung des beobachtbaren Verhaltens unter Verwendung eindeutiger Begriffe (Verben). (Vgl. beispielsweise Lehrmittel «Methodisch-Didaktischer Kurs» (SPI) S. 122)

b. *Bedingung / Hilfsmittel*
   Beschreibung der Ausführungsbedingungen und der Mittel, welche verwendet oder nicht verwendet werden dürfen (z.B. ohne Lehrmittel, selbstständig)

c. *Beurteilungsmassstab*
   Massstab in Bezug auf Qualität, Menge oder Zeit (z.B. in der richtigen Reihenfolge, in 3 Minuten)

Verbindlichkeit der Lerninhalte und Lernziele

Die in den standardisierten Lehrmitteln und Unterlagen vorgegebenen Inhalte und Techniken sind zwingend zu vermitteln. Korpsspezifische Lösungen und/oder Vorgehensweisen, die nicht mit den Inhalten in den Lehrmitteln übereinstimmen, dürfen an der IPH nur dort vermittelt werden, wo das explizit vorgesehen ist. So wird verhindert, dass die Aspirantinnen und Aspiranten verunsichert werden und nicht mehr klar ersichtlich ist, was in den Prüfungen gefordert wird. Im Rahmen der Vorprüfung zur eidgenössischen Berufsprüfung werden ausnahmslos Schullösungen gemäss Lehrmittel getestet.

Die in den Lektionsskizzen beschriebenen Lernziele müssen zwingend erreicht werden. Bei der persönlichen Vorbereitung der Lektion ist diese Forderung entsprechend zu berücksichtigen. Nur so kann die Kohärenz der Ausbildung auch bei vielen verschiedenen Ausbilder/innen sichergestellt werden.

4.7 REFLEXION

Die Aspirantinnen und Aspiranten reflektieren ihren Lernprozess regelmässig und strukturiert. Der eigene Lernfortschritt kann dabei ebenso dokumentiert werden, wie zentrale Erlebnisse und Erkenntnisse im Lernprozess oder offene Fragen und Schwierigkeiten (siehe Kap. 2.4). Durch die regelmässige Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernprozesses entsteht eine Bilanzfunktion. Zusammenhänge zwischen Gelerntem und Erlebtem sind dadurch leichter rekonstruier- und nachvollziehbar. Die gezielte Unterstützung bei Verständnisproblemen wird erleichtert.

4.8 BLENDED LEARNING

Der Einsatz von elektronisch-unterstützten Lernsequenzen ergänzt ein modularisiertes Bildungsangebot und unterstützt das selbstgesteuerte und individualisierte Lernen. Der Präsenzunterricht muss zwingend auf diesen Lerninhalten aufbauen. Selbstverständlich müssen im Unterricht aufgetretene Fragen geklärt werden. Es darf jedoch nicht sein, dass der selbständig erarbeitete Stoff im Unterricht generell wiederholt wird.

4.9 PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSBEURTEILUNGEN

Die periodischen Prüfungen und Leistungsbeurteilungen sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Kriterien- statt Normorientierung: Leistungen werden an zuvor definierten, kompetenzorientierten Kriterien und nicht im Quervergleich mit der Klasse oder Gruppe gemessen.
2. Faktenwissen wird anhand von schriftlichen Tests geprüft.

3. Praktische Fertigkeiten wie Schiessen, persönliche Sicherheit, Sport etc. werden in praktischen Tests gemessen.
4. Kompetenzen werden an handlungsorientierten Fallbeispielen aufgrund von vordefinierten Beobachtungskriterien beurteilt.
5. Die Lernfortschritte der verschiedenen Module werden laufend reflektiert.
6. Details zum Prüfungswesen an der IPH werden im Prüfungsreglement IPH geregelt.

Die Prüfungen erfolgen teilweise elektronisch. Für eine optimale Sicherung der Qualität der Prüfungen wurde die Betreuung dieses Systems im Bereich Bildung zentralisiert.

4.10 EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG DER AUSBILDUNG

Die Evaluation der Qualitätsstandards der Ausbildung ist ebenfalls im Bereich Bildung angesiedelt. Diese sorgt dafür, dass systematische Qualitätskontrollen durchgeführt und die notwendigen Massnahmen ergriffen werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements nach eduQua:2012 wurden entsprechende Prozesse definiert und beschrieben. Dazu gehören folgende periodischen Erhebungen nach den eduQua-Standards:

- **Hospitationsprotokoll:** Der Unterricht des IPH-Bildungspersonals wird jährlich durch die direkt vorgesetzte Person (Fachbereichsleiter/in resp. Leiter/in Bildung) hospitiert. Die Beurteilung und Rückmeldung erfolgt auf der Grundlage eines Hospitationsprotokolls, das sich am methodisch-didaktischen Kurs des SPI orientiert.
- **Ausbilder/innen-Evaluation:** Die Aspirantinnen und Aspiranten bewerten in der Regel mindestens einmal jährlich die Arbeit des IPH-Bildungspersonals und der externen Ausbilder/innen, die mehr als 15 Lektionen unterrichten. Die Befragung wird standardisiert und elektronisch durchgeführt.
- **Evaluation der Lernfeldumgebung**: Jeder Lehrgang beurteilt einmal, üblicherweise während der Vertiefungsausbildung, das Lernfeld der IPH. Die Fragen sind standardisiert und die Erhebung wird elektronisch durchgeführt. Die Resultate werden mit dem Lehrgang besprochen und zusammenfassend im Jahresbericht der IPH abgedruckt.

4.11 AUSBILDUNGSABTEILUNGEN DER POLIZEIKORPS

Die Ausbildungsabteilungen der Korps betreuen die Aspirantinnen und Aspiranten arbeitsrechtlich während der gesamten Ausbildung. In den Stages, Praktika sowie in der zweiten Ausbildungsphase übernehmen sie die Ausbildungsverantwortung.

5 Bildungspersonal

5.1 ALLGEMEINES

Internes Bildungspersonal

Das interne Bildungspersonal setzt sich aus folgenden Personengruppen zusammen:

- IPH-Bildungspersonal
- von Drittkorps gestelltes Bildungspersonal
- von der IPH beauftragte Firmen
- von der IPH im Auftragsverhältnis mandatierte Freelancer/innen
- durch die IPH im Auftragsverhältnis mandatierten Bildungsassistentinnen und Bildungsassistenten

Externes Bildungspersonal

Die Korpsausbilder/innen werden als externes Bildungspersonal bezeichnet. Sie werden von den Konkordatskorps zur Verfügung gestellt. Sie bleiben während ihren Einsätzen an der IPH beim jeweiligen Korps angestellt. Ihre Tätigkeit zugunsten der IPH ist in einer Rahmenvereinbarung mit dem Korps geregelt.

5.2 IPH-BILDUNGSPERSONAL

Das von der IPH angestellte Bildungspersonal ist für die Erarbeitung, die Pflege und die Umsetzung des Bildungsplanes im Unterricht gemäss den geltenden Grundlagen zuständig. Es verantwortet zudem das Prüfungswesen nach dem aktuellen Prüfungsreglement. In der Pflicht stehen insbesondere Fachbereichsleiter/innen und fachverantwortliche Personen gemäss folgender Aufteilung:

- Fachbereich Polizei & Gesellschaft
- Fachbereich Recht & Allgemeinbildung
- Fachbereich Sicherheit & Einsatztraining
- Fachbereich Verkehr (inkl. Rapportierung)
- Fachbereich Kriminalistik
- Fachbereich Sport & Rettung
- Fach Menschenrechte und Berufsethik
- Fach Community Policing
- Fach Deutsch und Aktuelles Zeitgeschehen
- Fach Psychologie (aktuell durch die Kantonspolizei Bern betreut)

Das von der IPH angestellte Bildungspersonal unterrichtet die Lehrgänge in der Grundausbildung und interessierte Polizeikorps und Partnerorganisationen in Weiterbildungskursen.

Fachbereichsleiter/innen

Die Fachbereichsleiter/innen sind für ihren Fachbereich in didaktischer, methodischer und organisatorischer Hinsicht verantwortlich (Führungs- und Budgetverantwortung). Sie stellen die Entwicklung und die Umsetzung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes 2020 im Fachbereich sicher und gewährleisten die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zudem führen und fördern sie das in ihren Fächern eingesetzte interne und externe Bildungspersonal mittels Kader Vor- und Weiterbildungskursen. Sie organisieren, je nach erkanntem oder von der Fachkommission Bildung resp. dem Schulrat gemeldeten Bedarf, Aus- und Weiterbildungskurse für das Konkordat, die Partnerorganisationen und Drittkunden.

Anforderungsprofil:
- Polizeiliche Grundausbildung mit ausgewiesenen Kompetenzen im Fachbereich und/oder entsprechend anerkannte zivile Ausbildung(en)
- Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis oder vergleichbare Ausbildung, sowie erforderliche SPI-Diplome
- Führungs- und Projektmanagementerfahrung

Fachverantwortliche Personen

Die Fachverantwortlichen Personen unterstützen die Fachbereichsleitenden bei der Führung des Fachbereichs und stellen bei Bedarf deren Stellvertretung sicher. Zudem können sie für einzelne Fächer die didaktische, methodische und organisatorische Verantwortung übernehmen.

Anforderungsprofil:
- Polizeiliche Grundausbildung mit ausgewiesenen Kompetenzen im Fachbereich und/oder entsprechend anerkannte zivile Ausbildung(en)
- Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis oder vergleichbare Ausbildung, sowie erforderliche SPI-Diplome
- Lehrerfahrung

Polizeiausbilder/innen

Die Polizeiausbilder/innen unterrichten in der Grundausbildung sowie in Kadervor- und Weiterbildungskursen nach den Vorgaben der Fachbereichsleitungen respektive der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten.

Anforderungsprofil:
- Polizeiliche Grundausbildung mit ausgewiesenen Kompetenzen im Fachbereich und/oder entsprechend anerkannte zivile Ausbildung(en)
- SVEB-Zertifikat und erforderliche SPI-Diplome
- Lehrerfahrung

5.3 BILDUNGSPERSONAL VON DRITTKORPS

Die Ausbilder/innen der Drittkorps (z.B. aus Regionalpolizeien, SBB Transportpolizei) werden von den jeweiligen Korps zur Verfügung gestellt. Sie bleiben während ihren Einsätzen an der IPH beim jeweiligen Korps angestellt. Ihre Tätigkeit zugunsten der IPH ist in einer Rahmenvereinbarung mit dem Korps geregelt.

Anforderungsprofil:
- Anstellung bei einem anerkannten Polizeikorps
- unterrichtsbezogene Fachkenntnisse
- für den Fachunterricht notwenige SPI-Diplome
- methodisch-didaktische Kenntnisse bis 150 Unterrichtslektionen pro Jahr: MDK Grundkurs SPI oder Unterrichtsempfehlung durch das Stammkorps und Einführungskurs für neue Ausbilder/innen IPH
- methodisch-didaktische Kenntnisse bei mehr als 150 Unterrichtslektionen pro Jahr: SVEB-Zertifikat oder analoge Ausbildung (Vorgabe gemäss eduQua-Standards)
- Besuch der jeweiligen Kadervor- und Weiterbildungskurse

5.4 BEAUFTRAGUNG VON INSTITUTIONEN UND FIRMEN

Für speziellen Unterricht (z.B. Sanitätsdienstliche Ausbildung, Alkoholgesetzgebung, Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) werden von der IPH externe Institutionen oder Firmen mit der Durchführung beauftragt. Für diese Einsätze schliesst die IPH Rahmenvereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen und Firmen ab. Die Entschädigung erfolgt auf der Basis der geleisteten Lektionen.

Anforderungsprofil:
- Ausgewiesene fachliche und methodische Kenntnisse
- Gute Reputation und vorzugsweise zertifiziert (z.B. eduQua oder ISO)

5.5 FREELANCER/INNEN

Freelancer/innen unterrichten in spezialisierten Fachbereichen und/oder Fächern. Es handelt sich entweder um Korpsangehörige, die in Absprache mit ihrem Kommando Freelancer-Tätigkeiten ausführen dürfen, oder Zivilpersonen mit ausgesprochenen fachlichen und methodischen Kenntnissen. Zivilpersonen, die eine Lehrtätigkeit in polizeilichen Fächern ausführen, benötigen zwingend einen Abschluss als Polizist/in mit eidg. Fachausweis. Die Fachbereichsleitungen beantragen die Rekrutierung von Freelancer/innen in ihrem Bereich auf dem Dienstweg. Diese werden schliesslich mittels befristeten, öffentlich-rechtlichen Verträgen angestellt und pro geleistete Lektion von der IPH entschädigt. Die Arbeitsleistung von Freelancer/innen ist von der IPH auf maximal 150 Lektionen pro Jahr beschränkt.

Anforderungsprofil:
- Unterrichtsbezogene Fachkenntnisse und Ausbildungsnachweise
- Fachliche und adäquate methodisch-didaktische Kenntnisse
- Besuch der jeweiligen Kadervor- und Weiterbildungskurse

5.6 BILDUNGSASSISTENTINNEN UND BILDUNGSASSISTENTEN

Die Bildungsassistentinnen und Bildungsassistenten werden als Prüfungsaufsichten und als Statistinnen und Statisten, insbesondere in den Handlungstrainings sowie im praktischen Üben, eingesetzt. Sie werden mittels befristeten, öffentlich-rechtlichen Verträgen angestellt. Ihr Aufwand wird im Stundenlohn entschädigt.

Anforderungsprofil:
- Exaktes Arbeiten nach Anleitung
- guter Leumund
- Als Figurant/in: Fähigkeit sich in eine Situation hineinzudenken und entsprechend zu handeln

5.7 UNTERRICHTSASSISTENTINNEN UND UNTERRICHTSASSISTENTEN

Die Unterrichtsassistentinnen und Unterrichtsassistenten werden in der Regel für Korrekturen von schriftlichen Arbeiten der Aspirantinnen und Aspiranten eingesetzt. Sie werden mittels befristeten, öffentlich-rechtlichen Verträgen angestellt. Ihr Aufwand wird im Stundenlohn entschädigt.

Anforderungsprofil:
- Ausbildung in Deutsch/Deutschdidaktik (z. B. Lehrdiplom oder Germanistikstudium)
- Exaktes Arbeiten nach Anleitung
- guter Leumund

5.8 KORPSAUSBILDER/INNEN

Für Korpsausbilder/innen stehen verschiedene Varianten der Einbindung in die IPH zur Verfügung. Ihnen gemeinsam sind die Anforderungen, die für die Lehrtätigkeit erfüllt werden müssen.

Anforderungsprofil:
- Anstellung bei einem anerkannten Polizeikorps
- unterrichtsbezogene Fachkenntnisse
- für den Fachunterricht notwenige SPI-Diplome
- methodisch-didaktische Kenntnisse bis 150 Unterrichtslektionen pro Jahr: MDK Grundkurs SPI oder Unterrichtsempfehlung durch das Stammkorps und Einführungskurs für neue Ausbilder/innen IPH
- methodisch-didaktische Kenntnisse bei mehr als 150 Unterrichtslektionen pro Jahr: SVEB-Zertifikat oder analoge Ausbildung (Vorgabe eduQua-Standards)
- Besuch der jeweiligen Kadervor- und Weiterbildungskurse

Modell 1: Rahmenvereinbarung

Die Korpsausbilder/innen werden von den Konkordatskorps zur Verfügung gestellt. Sie bleiben während ihren Einsätzen an der IPH beim jeweiligen Korps angestellt. Ihre Tätigkeit zugunsten der IPH ist mit einer Rahmenvereinbarung geregelt. Dieses Modell lässt auch längere Einsätze für die IPH zu. Die geleisteten Lektionen werden den Polizeikorps jeweils im Januar für das vergangene Jahr vergütet.

Modell 2: Individuelle Vereinbarung

Auch bei diesem Modell werden die Korpsausbilder/innen von den Polizeikorps an die IPH entsendet und bleiben beim Korps angestellt. Sie stehen in der vereinbarten Zeit jedoch vollumfänglich der IPH zur Verfügung. Die Dauer des Engagements kann zeitlich frei festgelegt werden. Der Einsatz wird durch eine individuelle Vereinbarung zwischen dem betroffenen Korps und der IPH geregelt. Die Entschädigung richtet sich nach dem geleisteten Arbeitspensum. Eine Integration in die betriebliche Führung der IPH ist möglich (z.B. Zeiterfassung, Mitarbeitendengespräche, Teilnahme an Anlässen).

5.9 NEUE AUSBILDER/INNEN

Für alle neuen Ausbilder/innen ist das Besuchen des IPH-internen Ausbildungsprogramms obligatorisch. Die didaktische Ausbildung beinhaltet folgende drei Module:

- Didaktischer Einführungskurs (DEK)
- Einführung in den Fachbereich (EFB)
- Kadervorkurs (KVK)

Die Ausbildungsmodule sollen einen Lernprozess der methodisch-didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Ausbilder/innen, unabhängig von ihrem bereits erlangten Erfahrungsstand, initiieren. Die gezielte Ausbildung und Förderung der Lehrpersonen ermöglicht die kontinuierliche Optimierung der Ausbildungsqualität der polizeilichen Grundausbildung. Die einzelnen Module können innerhalb eines Jahres in beliebiger Abfolge besucht werden. Nach Möglichkeit wird vorgenannter Ablauf empfohlen.

5.10 WEITERBILDUNG DES BILDUNGSPERSONALS

Erwerb, Erhalt und Entwicklung der Fach- und Methodenkompetenz des Bildungspersonals sind wichtige Aspekte des Qualitätsverständnisses und der Personalstrategie der IPH. Die IPH stellt für ihr Bildungspersonal Angebote und Arbeitszeit in angemessenem Umfang zur Verfügung. Die Erfüllung der eduQua-Zertifizierungsstandards ist die Mindestanforderung im Bereich Methodenkompetenz. Erhalt und Entwicklung der polizeilichen Fachkompetenz liegen in der persönlichen Verantwortung des Bildungspersonals. Die IPH stellt dafür dem Bildungspersonal jährlich mehrere Stage-Tage zur Verfügung. Zudem werden intern vom Bereich Bildung mehrmals jährlich Transfertage durchgeführt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch und zur methodisch-didaktischen Weiterbildung.

6 Lektionsleistung

6.1 ANZAHL LEKTIONEN

Die Kennzahl «Anzahl Lektionen» definiert die im Bildungsplan IPH aufgeführten Lektionen, bei denen im Stundenplan eine oder mehrere Personen des Bildungspersonals eingebucht werden und welche der Vermittlung von Lerninhalten dienen (Präsenzunterricht).

Das bedeutet, dass folgende im Bildungsplan IPH aufgeführten Lektionen **nicht** mitgezählt werden:

- Anlässe Schulbetrieb: Schulstart & Schulschluss / Lehrgangsstunden / KC-Briefings etc.
- Förderunterricht
- Im Stundenplan eingetragene Lernzeit sowie unbegleitete Lektionen (vgl. Abbildung 12)
- Prüfungen

6.2 ANZAHL AUSBILDERLEKTIONEN

Die Anzahl Ausbilderlektionen ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Lektionen (vgl. Kapitel 6.1) mit der pro Lektion benötigten Personen des Bildungspersonals (inkl. Bildungsassistentinnen und Bildungsassistenten).

6.3 ANTEIL IPH

Der Anteil an den gesamthaft zu leistenden Lektionen, welcher durch das interne Bildungspersonal unterrichtet werden soll, entspricht dem quantitativen Unternehmensziel «Grundausbildung: Anteil Eigenleistung durch IPH Ausbilder/innen», das als Teil der Unternehmensstrategie (Indikator I13) in den von der

Konkordatsbehörde erlassenen «Strategischen Zielen 2022-2025» festgelegt ist. Ab 2023 liegt dieser Wert bei 55-60%. Als Eigenleistung in diesem Sinne gelten alle Lektionen, die durch das interne Bildungspersonal (vgl. Kapitel 5.1) geleistet werden.

Lektionenzahl internes Bildungspersonal (55-60%)	**Lektionenzahl externes Bildungspersonal** (40-45%)
▪ IPH-Bildungspersonal ▪ Bildungspersonal von Drittkorps ▪ beauftragte Firmen ▪ Freelancer/innen ▪ Bildungsassistentinnen und Bildungsassistenten	▪ Korpsausbilder/innen

Abbildung 13: Aufteilung Lektionen

6.4 ANTEIL KONKORDATSKORPS

Der durch externes Bildungspersonal zu leistende Anteil an den Lektionen (vgl. Kapitel 6.3) wird unter den Konkordatskantonen anteilsmässig gleich aufgeteilt wie die Leistungspauschale des Vorjahres (Konkordatsvertrag Art. 24 Abs. 3 und Art. 26).

Ende des Kalenderjahres wird den Korps eine Übersicht der Anzahl geleisteten Lektionen und der Soll-Lektionen für das kommende Jahr abgegeben. Ca. 1x pro Quartal erhalten die Korps zudem eine Hochrechnung (Forecast) der im Kalenderjahr bereits eingebuchten Lektionen zur Steuerung des Einsatzes ihrer Korpsausbilder/innen.

7 Aspirantinnen und Aspiranten

7.1 RECHTLICHE STELLUNG

Die rechtliche Stellung der Aspirantinnen und Aspiranten ist in Art. 29 des Konkordatsvertrages geregelt. Demnach unterstehen diese ihrem jeweiligen kantonalen Personalrecht. Andererseits sind sie auch der Disziplinarordnung der IPH unterstellt. (Konkordatsvertrag Art. 30 und 31).

Die Vermittlung des richtigen Rollenverständnisses sowie der beruflichen und persönlichen Disziplin während und ausserhalb des Dienstes ist eine Ausbildungsaufgabe. Disziplinarmassnahmen in der Kompetenz der Direktion sind: der Schulausschluss, der zeitweilige Schulausschluss und der schriftliche Verweis. Die Direktorin oder der Direktor übt das Disziplinarrecht aus (Konkordatsvertrag Art. 30).

7.2 SCHULBEFEHL, WEISUNGEN UND REGLEMENTE

Die Direktion erlässt zur operativen Steuerung der Lehrgänge einen Schulbefehl, der den Schulbetrieb im Sinne eines Dienstbefehls regelt. Spezielle Bereiche (z.B. Prüfungen, Uniform, Umgang mit Informatikmitteln, Parken, Zusatzunterricht) werden in Weisungen und Reglementen geregelt.

7.3 RECHTE UND PFLICHTEN

Während der Ausbildung an der IPH bestehen für die Aspirantinnen und Aspiranten folgende Rechte und Pflichten:

Die Aspirantinnen und Aspiranten haben die Pflicht…

- Aufgaben und Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen, diesen zu steuern und zu reflektieren sowie entsprechende Lernmassnahmen zu ergreifen.
- Anweisungen zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit anderer Personen Folge zu leisten.
- verantwortungsvoll und sorgfältig mit den Lehr- und Lernmaterialien umzugehen.
- sich gegenüber allen Personen an der IPH respektvoll und fair zu verhalten.

Die Aspirantinnen und Aspiranten haben das Recht…

- auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung und qualifiziertes Bildungspersonal.
- auf Unterstützung durch die Ausbilder/innen zur Erfüllung der geforderten Leistungen.
- auf Hilfe und Unterstützung durch die Leitung Bildung.
- auf Transparenz hinsichtlich:
    - dem Aufbau und Verlauf der Ausbildung an der IPH;
    - den Leistungsanforderungen und Kriterien zur Leistungsbewertung;
    - der Inhalte, Durchführung und Bewertung der Prüfungen;
- auf Unterstützungsangebote an der IPH.
- auf respektvolle und faire Behandlung durch alle Personen an der IPH.

Hitzkirch, 21. Februar 2024

Geschäftsleitung IPH
Alex Birrer, Direktor
Sibylle Meier, Leiterin Bildung